

Zum erstenmal kämpft das Jugendamt per Anwalt gegen das Ausländeramt

## Von der Unmenschlichkeit, kein Härtefall zu sein

Der kleine Mertan Erdogan soll in ein türkisches Waisenhaus abgeschoben werden, weil er keine Eltern mehr hat

Von Michaela Haas

Als Mertan Erdogan vor eineinhalb Jahren nach Deutschland kam, ertrug er keine Nähe. Bei Berührungen versteinerte er, so sagt seine Großmutter, „wie ein geprägelter Hund, der einen Schlag erwartet“. Er war unterernährt, verschüchtert und hatte Anfälle panischer Angst. Schalt man ihn, stellte er sich auf ein Bein in eine Ecke. So, erzählt der jetzt sieben Jahre alte Junge selbst und winkelt ein Bein an, habe er bei seinen Pflegeeltern in der Türkei stundenlang stehen müssen. Zögernd krepelt er dann auf Aufforderung seiner Großmutter den Ärmel seines blauen Pullovers nach oben: an seinem rechten Arm hat er kleine, weiße, kreisrunde Narben, wie sie von brennenden Zigaretten stammen.

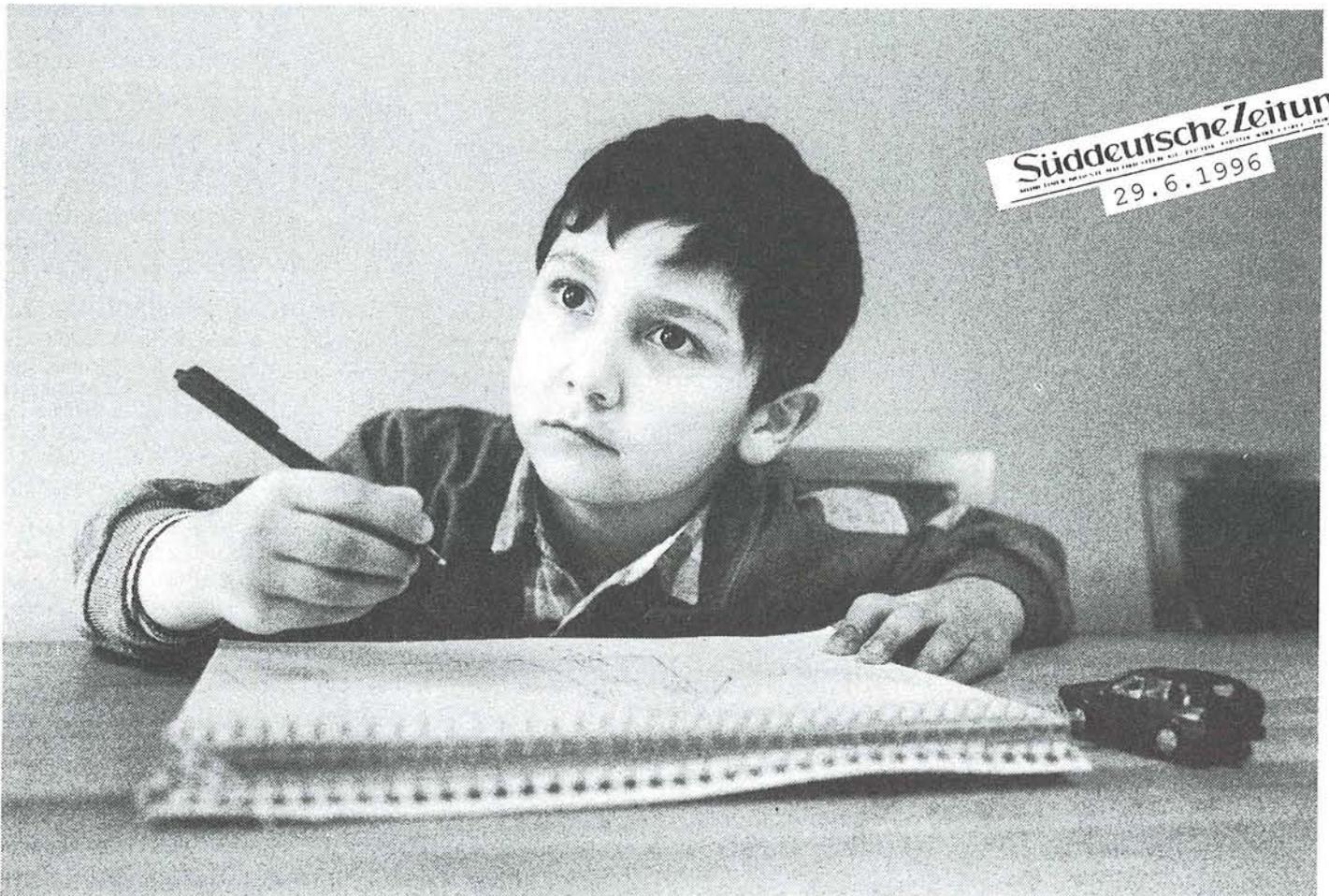
Mertan ist ein Kind, das in seinem kurzen Leben schon zu oft abgeschoben wurde. Seine Mutter, eine Prostituierte, habe ihn in der Türkei vor die Haustür

gelegt, als er ein halbes Jahr alt war, erzählt seine Großmutter. Die neue Ehefrau seines Vaters wollte ihn nicht mehr bei sich dulden, als sie selbst ein Kind erwartete. Und die Pflegefamilie, zu der er dann kam, habe ihn mit seltener Grausamkeit mißhandelt. Die einzige, die sich seit seiner Geburt regelmäßig um ihn gekümmert hat und die Mißhandlungen bei ihren häufigen Besuchen in der Türkei entdeckte, ist seine Großmutter.

Die 54 Jahre alte Fatma Erdogan lebt seit 24 Jahren in einer kleinen Einzimmerwohnung in Neuhausen. „Mama“, sagt Mertan zu der kleinen, rundlichen Frau mit dem hüftlangen, schwarzen Pferdeschwanz, die nur gebrochen, aber verständlich deutsch spricht. Jedesmal laufen ihr von neuem lautlos die Tränen über die Wangen, wenn sie davon erzählt, daß sie Mertan nicht noch einmal verlieren möchte. Seit ihr der Bescheid zugestellt wurde, daß Mertan Deutschland bis

August verlassen muß und notfalls zwangsweise abgeschoben wird, quälen sie Fragen, für die sie keine Antwort hat: „Wo soll er hin, ganz allein in der Türkei? Es gibt niemand, der sich dort um ihn kümmert, und die Kinderheime, wie die sind, das weiß man ja.“

Ein Härtefall? Nicht, wenn es nach dem Kreisverwaltungsreferat geht. Und leider auch kein Einzelfall. Vor drei Wochen erst machte die Geschichte der fünf Jahre alten Gönül Koc Schlagzeilen, die ebenfalls aus der Obhut ihrer in München lebenden Großmutter in ein türkisches Waisenhaus abgeschoben werden soll. Sowohl Gönül Koc als auch Mertan Erdogans Geschichte stehen nur stellvertretend dafür, daß immer öfter minderjährige Kinder in eine ungewisse Zukunft ausgewiesen werden – selbst wenn die Eltern unauffindbar sind und der einzige Verwandte in Deutschland lebt. „Das verbietet das Haager Minderjährigenschutz-



SCHWER MISSHANDELT, AUSGESETZT, ABGESCHOBEN: Mertan Erdogan droht der nächste Schicksalsschlag, weil deutsche Paragraphen ihm kein Bleiberecht bei seiner Großmutter einräumen.  
Photo: Regina Schmeken

abkommen“, sagt der Münchner Rechtsanwalt Hubert Heinhold und kann dennoch auf Anhieb von drei Verfahren aus der jüngsten Zeit berichten, in denen Minderjährige nur durch den Eingriff eines Richters in letzter Minute vor der Abschiebung aus München bewahrt wurden. Die Rechtsanwältin Ingeborg Safakci, die ebenfalls einen türkischen Jungen vertritt, der bei seinem Großvater und Vormund in München lebt, hat den Eindruck: „Bisher hat man immer mit der Ausweisung gedroht. Jetzt wollen die das tatsächlich durchziehen.“

Äußerst ungewöhnlich ist, daß für Mertan Erdogan zum erstenmal ein städtisches Amt Partei ergreift und per Anwalt gegen ein anderes städtisches Amt vorgeht, um die Abschiebung des Kindes zu verhindern. „Das Jugendamt kann gar nicht anders, als sich vor das Kind zu stellen“, sagt Hubertus Schroer, der Leiter des Stadtjugendamtes, das die Vormundschaft für Mertan übernommen hat. „Es wäre unverantwortlich, das Kind rauszuschmeißen, ein Kind, das in der Türkei überhaupt keine Perspektive hat. Es ist ein exemplarischer Fall.“ Bürgermeister-

rin Getraud Burkert hält gar eine Gesetzesänderung für notwendig, um solche Fälle zu entschärfen.

Das Ausländeramt handelt rechtlich eindeutig: Die Kinder sind ohne Visum, also illegal eingereist, allein deshalb, so begründet Kreisverwaltungsreferent Hans-Peter Uhl seine Entscheidung, sei der Aufenthalt ausgeschlossen. Eine Aufenthaltsgenehmigung bekommt ein Minderjähriger nur dann, wenn er zu seinen leiblichen Eltern zieht, Ausnahmen macht man nur bei außergewöhnlichen „Härtefällen.“ Spielraum, den man nutzen kann oder auch nicht. Bei Mertan, so heißt es in der Abschiebeandrohung, „liegt eine außergewöhnliche Härte nicht vor.“ Ohne vorherige Rücksprache mit dem Jugendamt sind die Gutachten der Betreuer über die schweren Mißhandlungen als „Gefälligkeitsgutachten“ disqualifiziert worden. Der Großmutter könne, so heißt es lapidar, „zugemutet werden, Mertan in der Türkei in einem Kinderheim unterzubringen.“

Während das öffentliche Interesse für die zahlreichen Härtefälle, die durch das weitmaschige Raster der Paragraphen

fallen, längst erlahmt ist, fechten Anwälte und Wohlfahrtsverbände umso engagierter vor Gericht. Schon kurz nach der Änderung des Asylrechts hatten die Caritas, die Diakonie, terre des hommes und eine ganze Reihe von Wohlfahrtsverbänden gefordert, für jugendliche Flüchtlinge müsse ein eigenständiges Bleiberecht begründet werden; das Asylverfahrensrecht sei mit dem deutschen Kinder- und Jugendrecht nicht vereinbar. Passiert ist nichts, im Gegenteil. „Man ist unsensibler geworden“, klagt Hubert Heinhold. Und im Zuge der allgemein zunehmenden Härte werde auch ein Fall wie Mertans, der eigentlich nicht zum Asylrecht, sondern zum Familiennachzug von Gastarbeitern zählt, zu flüchtig geprüft.

„In Mertans Fall“, sagt Rechtsanwalt Hubert Heinhold, „gehe ich bis nach Karlsruhe oder Straßburg, wenn's sein muß, und ich bin mir sicher, daß die sagen: nein. Alles andere halte ich für unmenschlich.“ So sieht es auch die Sozialpädagogin des Jugendamtes, die Mertan betreut: „An einer Ausweisung in ein Kinderheim würde dieses Kind zerbrechen.“

**Süddeutsche Zeitung**  
VERLAGSSTELLE: MÜNCHEN · DRUCK: MÜNCHEN

Zu Hause, in der Türkei, hat die Mutter den Jungen ausgesetzt. Hier in Deutschland darf die Großmutter den Jungen nicht behalten: Laut Gesetz muß das Kind in seine „Heimat“ abgeschoben werden. Das Jugendamt der Stadt München sieht sich in der Pflicht, mit Hilfe eines Anwalts gegen die Entscheidung

des Ausländeramtes zu kämpfen. Wäre das Kind ein „Härtefall“ oder wenigstens ein Einzelfall, ließe sich eher eine Nische im Gesetz finden. Das Kind würde an der Ausweisung zerbrechen, sagt eine Sozialpädagogin.

Am 29. September beginnt die Woche des ausländischen Mitbürgers.